

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft in Berlin –

Vertragsverhandlungen nutzen, Hochschulverträge weiterentwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus spricht sich dafür aus, dass die jetzige Grundstruktur der Berechnung und Zuweisung der Globalsummen an die Hochschulen im Rahmen des Vertragssystems beibehalten wird. Dazu gehört zwingend, dass auch weiterhin keine getrennte Berechnung und Zuweisung von Budgets für Lehre und Forschung erfolgt – dies schließt die Ablehnung einer primär auf die Zahl der Studienplätze bezogenen Berechnung ein.

Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert, im Rahmen der Verhandlungen mit den Hochschulen auf eine Weiterentwicklung des Vertragssystems zu dringen, die die Erfahrungen und daraus erwachsenden Kritikpunkte in den Bereichen mittelfristige Entwicklungsplanung, Berichtswesen und Controlling sowie der leistungsbezogenen Mittelvergabe und der angewandten Leistungsparameter aufgreift:

- **mittelfristige Entwicklungsplanung**

Mittelfristige Entwicklungsziele der jeweiligen Hochschule in Bezug auf wissenschaftliches Profil, Konkurrenzfähigkeit, Studien- und Weiterbildungsangebot und interne Weiterentwicklung (Qualitätsmanagement etc.) werden Bestandteil der Hochschulverträge. Zielvereinbarungen, die mit den Hochschulen auf Basis dieser Entwicklungsplanung geschlossen werden, sind ebenfalls Vertragsbestandteil. Die Nichtumsetzung von Zielvereinbarungen sowie andere Vertragsverletzungen müssen sanktionierbar sein, zum Beispiel durch die Koppelung der Auszahlung von Zuweisungen an die Umsetzung; gleichzeitig muss klargestellt sein, dass durch die Hochschulen innerhalb des Vier-Jahres-Zeitraums erwirtschaftete Rücklagen oder Tarif- oder andere Vorsorgen in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen werden können und nicht durch das Land zurückgefordert werden.

- **Berichtswesen und Controlling**

Das qualitative Berichtswesen und die Möglichkeiten des Controllings müssen deutlich verbessert werden. Hierzu ist ein Berichtswesen, das

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

auf der Basis der mittelfristigen Entwicklungsplanung in einem Zwei-Jahres-Rhythmus und nicht wie bislang jährlich berichtet, einzuführen. Dies ermöglicht Senat und Parlament hochschulgenau sowie in der Gesamtschau eine Bewertung des bisher Erreichten, sowie die Beratung möglicher Konsequenzen. Zur Darstellung im Punkt „Konkurrenzfähigkeit/bundesweiter Vergleich“ gehört auch eine Einordnung in Bezug auf Attraktivität der Arbeitsbedingungen und Tarifgestaltung.

Eine Bewertung durch die Senatsverwaltung ist dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Jährlich sind dann lediglich die bislang bereits erhobenen Kennzahlen zur Verfügung zu stellen. Eine Umstellung des Berichtszeitraumes des qualitativen Berichtes auf das Akademische Jahr ist zu prüfen.

Beide Berichte – qualitativer und Kennzahlenbericht – sind den Hochschulgremien zur Kenntnis zu geben.

- **leistungsbezogene Mittelvergabe und angewandte Parameter**

Das Prinzip der Kosten- und Leistungsrechnung ist an allen Hochschulen bis zur Fachgebietsebene (oder vergleichbare Kostenstellen) einzuführen. Für Hochschulen, die dies bislang nicht getan haben, muss dies als Ziel im Rahmen der Hochschulverträge definiert werden. Die Hochschulen sind bei der Implementierung und Weiterentwicklung eines solchen Systems aktiv durch die Senatsverwaltung zu unterstützen.

Der Anteil der leistungsbezogenen Zuwendungen an die Hochschulen soll im jetzigen Rahmen fortgeschrieben werden, allerdings

1. mit einer veränderten Gewichtung zwischen Forschung und Lehre (70 Prozent Anteil Lehre, 25 Prozent Forschung, 5 Prozent Frauenförderung),
2. mit einem schnelleren Abrechnungsverfahren. Die jetzige Praxis, Gewinne und Verluste erst im übernächsten Haushaltsjahr zu Buche schlagen zu lassen, entkoppelt tatsächliche Leistung zu stark von der Gratifikation. Dadurch eignet das bisherige Verfahren sich nicht für ein echtes Anreizmodell, dass auch innerhalb der Hochschule die Umverteilungseffekte der leistungsbezogenen Mittelvergabe aus dem Hochschulvertragsmodell zeitnah weiterreicht, wo dies sinnvoll erscheint.

Die bislang verwandten Parameter für die leistungsbezogene Mittelverteilung zwischen den Hochschulen sind auf ihre tatsächlichen Effekte hin zu prüfen. Dringend der Veränderung bedürfen mindestens folgende Parameter:

1. Studienerfolgsquote/Regelstudienzeitquote – hier sollte auf einen Vergleich des schnellsten Quartals umgestellt werden, um verzerrende Effekte durch StudienfachwechslerInnen, Teilzeitstudierende etc. zu vermeiden.
2. Promotionen – hier ist zu prüfen, auf welchem Weg Habilitationen, Post-Doc-Qualifizierungen etc. am sinnvollsten abgebildet werden können.
3. Drittmittelquote – um eine bessere Vergleichbarkeit auch zwischen nicht exakt gleichen Fachgebieten zu gewährleisten sowie Doppelberechnungen zum Beispiel aus Kofinanzierungen zu vermeiden, sind nur noch Personalkosten aus Drittmitteln zu betrachten.

4. Gleichstellung – der Anteil von Frauen in den Besoldungsgruppen W2 und W3 ist stärker als bislang zu berücksichtigen.
5. Fächergruppen – die Zuordnung der einzelnen Fächer bzw. Wissenschaftsbereiche ist zu überarbeiten und dabei zu differenzieren.

Von diesen Punkten unbenommen bleibt die Notwendigkeit, im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen insbesondere für das Auslaufen des Anwendungstarifvertrages Vorsorge zu treffen und zu einer Gesamtfinanzierung zu kommen, die die Berliner Hochschulen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Begründung:

Die derzeit laufenden Verhandlungen über die Hochschulverträge für den Zeitraum 2010 bis 2013 werden ausschließlich durch Senat und Hochschulen geführt. Das Parlament als Haushaltsgesetzgeber wird die so verhandelten Verträge zwar schlussendlich verabschieden, ist an den Verhandlungen selbst aber nicht beteiligt. Die fachpolitische Auseinandersetzung im zuständigen Ausschuss hat bereits mehrfach deutliche Hinweise darauf erbracht, dass eine Weiterentwicklung des Berliner Vertragssystems in mehreren Punkten mittlerweile überfällig ist.

Die Forderung nach einer Beibehaltung des Verfahrens der Globalzuweisung und Berechnung ohne Trennung der Budgets von Forschung und Lehre erscheint dringend geboten. Aus Hochschulkreisen ist zu vernehmen, dass offenbar durch den rot-roten Senat das Anliegen besteht, Lehre und Forschung auch finanziell deutlicher zu trennen, und somit eines der Grundprobleme der bundesdeutschen Hochschullandschaft zu verstärken anstatt aktiv dagegen anzugehen.

Die Erfahrungen mit dem so genannten Hochschulpakt 2010, der studienplatzbezogene Mittel zuweist, zeigt, dass eine solche Betrachtungsweise offenbar gegenwärtig fast zwangsläufig dazu führt, dass ausschließlich reine Lehrpersonalkosten betrachtet werden, nicht aber Kosten für Geräte, Literatur, bauliche Investitionen etc., die logischerweise ebenfalls für die Ausbildung von Studierenden anfallen (aber nicht klar trennbar von den entsprechenden Nutzungen für Forschung sind!). Deswegen ist eine Umstellung auf eine fiktive Studienplatzkostenrechnung abzulehnen.

Ebenfalls überarbeitungsbedürftig ist der komplette Bereich des Berichtswesens. Eine Verankerung mittelfristiger Entwicklungsziele sowie eine Umstellung auf einen zweijährigen Berichtszeitraum, der dann eine Betrachtung der erreichten Zwischenschritte („Meilensteine“) ermöglicht, würde gleich mehrere Probleme des derzeitigen Systems beheben. Darunter die bisherige schlechte Handhabbarkeit der Berichte, der immense und unnötige Aufwand auf Seiten der Hochschulen sowie der Senatsverwaltung, und die geringe Möglichkeit des Parlamentes, eine Überwachung der Erreichung der vereinbarten Ziele jenseits reiner Zahlenvergleiche zu führen, die oftmals wenig aussagekräftig sind und keine problem- und lösungsorientierte Auseinandersetzung ermöglichen.

Das qualitative Berichtswesen soll auf einen Zeitraum von zwei akademischen Jahren umgestellt werden, statt einer Koppelung an Kalender- bzw. Haushaltsjahre. Dies würde den Abläufen innerhalb der Wissenschaft entsprechen. Die Kosten-Leistungs-Rechnungen sollen natürlich weiterhin nach Haushaltsjahren erfolgen, da dies lediglich die Fortschreibung der Datenblätter voraussetzt.

Die vorgeschlagenen Veränderungen der Leistungsparameter sind Ergebnis der Detailbetrachtung der tatsächlichen (im Vergleich zu den wünschenswerten) Effekten bzw. Steuerungswirkungen. So kommt es weiterhin insbesondere in

den Parametern für Studienerfolg und Drittmittelinwerbung zu nachteilig wirkenden Verzerrungseffekten. Durch die hier vorgeschlagenen Parameter würden diese aufgehoben.

Berlin, den 4.1.2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen